Dieser Streit währte geraume Zeit. Schon vor dem Tode Herzogs Eduard von Geldern, der in der Schlacht bei Baesweiler 1371 fiel, hatten der Krikenbecker Drossart Johann von Bruychhuysen und der Brüggener Amtmann Buydell von Wyenhorst vergeblich eine Einigung zu erzielen gesucht; ähnlich erging es dem Krikenbecker Amtmann Heinrich von Wickrath. 1403 auf Matthäi Abend ließen die Landschöffen und Ritterschaft in Gegenwart des Drossarts Heinrich von der Nerssen den Grenzpfahl ausgraben, wie auch in demselben Jahre am Tage nach St. Antonius in Gegenwart des Brüggener Amtmannes Johann von Tzynsselmar und 1421 in Gegenwart des Brüggener Amtmannes Aleff von dem Vorste. Als die Mörser Grafen Herren Dülkens wurden, ließen diese sich ganz besonders die Vertretung der Rechte Dülkens angelegen sein. Nachdem eine Zusammenkunft an dem Orte des Objectes 1449 am Freitag nach St. Aegidius zwischen den Geldrischen Vertretern und Graf Vincenz von Mörs stattgefunden, schloß letzterer mit dem Herzoge von Geldern einen Compromiß, wonach der Graf von Mörs den Schatz für das strittige Terrain erheben, die aber damit nicht zufriedenen Eigenthümer das Recht haben sollten, gerichtlich die Sache auszufechten. Nach mehreren Protesten riefen die Viersener die Grundherrn ihrer Herrlichkeit, das Kölner Stift St. Gereon, um Hülfe an. Damit schließt die einzige, über den Conflikt vorhandene Urkunde.[1])

Der zweite Grenzconflict betraf das Bruch zwischen Dülken und Boisheim. Wie er beigelegt worden, ist mir unbekannt; 1617 behaupteten die Boisheimer, der beigezogene Amtmann habe für gut befunden, daß „die Boßheimer daeselbst mit dem weidtganck irer beesten im gebrauch seindt, wie auch das sie ire roten neben der boch, da sie ir flachs in roten liggen haben vnd vff selbigen ortt, so die Dulckener vnfuglich außzuuerkauffen vnderstanden, jarlichs nottige rotrisches[2]) zu stechen berechtigt."

Dreizehntes Capitel.

Die städtische Verwaltung Dülkens.

Die Entwicklung Dülkens von einer bäuerlichen zu einer städtischen Verwaltung haben wir jedenfalls sehr früh anzusetzen.

[1]) Vrgl. die ausführlichere Darstellung bei Schröteler, a. a. O., S. 253 und 369 sq.

[2]) Ein „risch" ist ein Rasenstück; deshalb heißt noch in dem Breyeler Krämerrothwelsch, dem sogenannten „Henese-Flick", eine Perücke figürlich ein „Resch". Vrgl. Jansen, Schlüssel zum Krämerlatein, S. 5.

Letztere bestand schon 1365[1]) und unter der Regierung der Grafen von Mörs finden wir sie bereits in voller Blüthe. Die letzte Erinnerung an die frühere bäuerliche Honnschaftsverwaltung fanden wir 1549 in der Existenz eines von den Bürgermeistern noch beibehaltenen und besoldeten „Honnen": „Dem honne gegeuen vur syne bezoldong 2 gulden".

An der Spitze der bürgerlichen Verwaltung Dülkens standen, wie allgemein üblich und durch die historische Entwicklung gegeben, zwei Bürgermeister. Einer von ihnen wurde aus den Schöffen und Vorstehern gewählt, den andern wählte die Bürgerschaft.[2]) Nach einem Bericht von 1771 war der Wahlmodus der letztern so geregelt, daß die Bürger drei gute Candidaten zu präsentiren hatten, aus denen der von den Schöffen Gewählte sich seinen Collegen aussuchte. Das Bürgermeistersalär betrug acht Reichsthaler. Die beiden Gewählten wurden ein Jahr die „regierenden Bürgermeister Dülkens". Nach Verlauf ihres Dienstjahres traten sie von der Regierung ab, behielten aber den Titel Bürgermeister bei und bildeten mit den früher Abgetretenen ein proconsularisches Collegium, den Rath, der sich mit den Regierenden in die Verwaltungsgeschäfte theilte. Unsere niederrheinische Städteverfassung hatte, wie dem Kenner der römischen Geschichte einleuchtet, manche Analogie mit der römischen Verfassung.

Zur Zeit der zwölf Raunächte, des Wintersolstitiums, wo mit der steigenden Sonne das heidnische Naturjahr begann, an dem Feste des h. Stephanus fand die Dülkener Bürgermeisterwahl statt.[3]) Des Morgens ging das Wahlgeschäft, die Revision und Rechnungsablage der abtretenden Bürgermeister vor sich, worauf die Bürgermeister, Schöffen, Geschworenen, Vogt, Pastor, Vicare und Kreuzbrüderprior, also sämmtliche Träger des weltlichen und geistlichen Schwertes in Dülken, zu einem aus dem Gemeindesäckel bezahlten Festessen sich vereinigten. Dasselbe dauerte bis zum späten Abend, und war man dabei auf Frugalität nicht

---

[1]) Unter den „Städten" wird Dülken schon in dem Verbundbriefe von 1365 (Ennen, Quellen IV, 498) aufgeführt. Es heißt in der Urkunde: „Wert sache, dat unss hertzogen van Guylge zwa stede Dulken und Dalen desen verbuntbrieff, daran dit transfix gehangen is, nyet segelen en weulden en besiegelden myt yre steede siegelen, so en suelen sy ouch beschirmps disselven verbuntz nyet geneissen." Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Archivar Dr. Ennen befindet sich das Dülkener Siegel nicht an der Urkunde.

[2]) Wie solche Wahlacte im Mittelalter vor sich zu gehen pflegten, zeigt uns das Kölner Eidbuch von 1341: „Mallich sal kesin in eynen brieue, die brieue sal man werpen in eyne buisse, we dan hait dat meiste Part, den sal man an deme ampte haldene." Vrgl. Ennen und Eckertz, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln I, 18.

[3]) Nach Birlinger, Volksthümliches II, 1 findet noch in manchen Orten Schwabens Stephani der Dienstbotenwechsel statt.

eben bedacht. 1581 wurden 90 Quart Wein dabei consumirt, was das Quart zu fünf Stüber berechnet 33 Gulden 8 Weißpfennige ausmachte. 1586 kostete das Essen 21, der Wein 15 Gulden. 1624 flossen auf dem Bürgermeistergelage 63 Quart Wein, das Quart zu 22 Weißpfennige berechnet. Nach beendigtem Mahle schieden die Festgenossen nicht ohne Trost, denn die Wiederholung des verlebten Tages stand ihnen am nächsten Neujahrsfeste bevor. An diesem Tage wurden die Accisen und sonstige Einnahmequellen verpachtet, worauf eine ähnliche Festfreude folgte. 1624 kostete der Neujahrabend an Wein 67 Gulden 58 Albus.

Durch churfürstlichen Befehl vom 7. April 1772 wurde die bisherige Magistratsverwaltung in allen Städten des Amtes abgeschafft, und ein auf zwei Jahre zu wählender Bürgermeister an die Spitze gestellt. In Dülken fand die erste Neuwahl am 17. Juni 1772 statt. Wie sich jedoch aus der unten folgenden Liste der Bürgermeister Dülkens, so weit sich diese aus den noch vorhandenen Stadtrechnungen zusammenstellen läßt, ergibt, scheint man in Dülken zuweilen von der neuen Ordnung abgewichen zu sein und nach altem Brauch doppelte Bürgermeister gewählt zu haben. Ob dabei Kämpfe mit der churfürstlichen Amtsregierung stattgefunden, oder auf welchen Ursachen die Wiedereinführung des alten Usus beruhte, läßt sich beim Fehlen aller Nachrichten nicht mehr constatiren.

1549. Peter der Halfman. Thewis Steffens.
1565. Leuis Steuens. Nelis vff den ort.
1571. Hermann Soitzen. Pauwels Jonckers.
1572. Thewis Steffens. Cornelissen Sairß.
1574. Arntten Meyckens. Heinrichen der Halffman.
1581. Henrichen der Halfman. Conraidt Goetzen.
1585. Jelißen Gutzen. Johan Lonien.
1586. Heincken Halffens. Joh. Junckers.
1607. Joachimen Krehmers. Wilh. Junckers.
1621. Wilh. Jonckers. Johan Conrads.
1622. Heinrich Heußgens. Jan Boscheinen.
1623. Henrich von Holchhanßen. Joh. Keirchoffs.
1624. Jochim Kremers. Lambert Lambertz.
1625. Johann Henßen. Con Engels.
1629. Heinrichen Heußkens. Johannen Bescheinen.
1630. Johann Kirchoffs. Teis Venckmans.
1632. Toenis Bruns, gen. Schoelkens. Petter Banen.
1633. Cornelis Steuens. Crein Jaspars.
1634. Mattis Beucks. Wilhelmen Conratz.
1639. Thoenißen Scheulkens. Johannen Keunnen.
1640. Cornelis Steuens. Wilh. Vischers.

1641. Wilhelmen Conradts. Claßen Beucks.
1643. Joh. Kirchoffs. ?
1646. Johannen auff gen Nist. Conen Lamberts.
1647. Feit Reuten. Deterich Jaspars.
1652. Wynandt Bahnen. Herm. Henßen.
1653. Conradt Antwerpens. Veiten Voes.
1656. Cornelius Steffens. Wilh. Fischers.
1657. Weinandt Bahnen. Joachim Bouchwietzkorn.
1658. Hermann Henßen. Goetzschen Busch.
1659. Conradt Lamberdt. Feidt Baungardt.
1660. Thonis Banen. öhm Laurens Vieschers.
1661. Wilh. Conratz. Heinrich Jennen.
1662. Wilh. Fischers. Johan Antwerpens.
1665. Reuth Kirchoffs. Veit Bongartz.
1666. Con Lambertz. Peter Seigerß.
1668. Wilh. Fischers. Goerten Siegers.
1669. Herman Henßen. Bahn Bahnen.
1670. Petter Bahnen. Johann Jaffers.
1671. Johannen Antwerpens. Herman Gotzen.
1672. Veiten Bungartz. Jelißen Heußen.
1673. Reuten Kirchoffs. Matthyßen Leuthen.
1674. Con Lambertz. Petter Banen.
1675. Thönißen Bahnen. Johannen Heringen.
1676. Hermann Henßen. Joh. Pet. Rödingen.
1677. Hermann Gatzen. Joh. Leuthen.
1681. Conen Lambertz. Johannen Heringen.
1683. Joh. Pet. Rödingen. Petteren Seiben.
1684. Herman Gatzen. Cornelis Werkens.
1685. Joh. Leuthen. Petter Bahnen.
1691. Johann Leuthen. Peteren Henßen.
1696. Pet. Lambertz. Heinrich Bahnen.
1697. Pet. Lambertz. Heinrich Bahnen.
1707. Joh. Antwerpens. Peter Raffes.
1708. Joh. Krapolß. Joh. Busch.
1732. Joh. Lambertz. Pet. Franz Junggeburth.
1743. Pet. Herringen. Pet. Geerckhausen.
1759. Johann Möhlen. Heinrich Eskens.
1760. Herman Hoster. Matheisen Holtmans.
1761. Gotfried Langens. Seulen.
1762. Johann Möhlen. Heinrich Eskens.
1763. Herman Hoster. Adam Busch.
1764. Gottfried Langens. Franz Theod. Seulen.
1767. Hermann Hoster. Adam Busch.
1769. Joh. Mühlen. Franz Peter Braun.
1774—1776. Hermann Poeth.

1778—1780. Johann Poeth.
1786 (im Juni gewählt) Gotfr. Langens. Pet. Mühlen.
1790. Joh. Jos. Clemens. Arnold Goßens.
1794. Arnold Gossens.
1795. Jakob Kleinhaus. Joh. Matth. Mühlen.
1796—1799. Gerard Klingen.
1802—1805. Maire Anton Casimir Eskens.
1806—1808. Maire Matth. Langens.
1808—1810. Maire Leonard Schündelen.
1810—1824. Peter Boscheinen.
1825—1839. Ignaz Clemens.
1839—1866. Gerhard Doergens.
1866—1874. Friedrich Wachter.

Unter den städtischen Einnahmequellen stand obenan die Accise, die von den in der Gemeinde verkauften Waaren erhoben wurde. Die Accise war ein landesfürstliches Recht, wurde aber deren Erhebung gewöhnlich gegen eine mäßige Pachtsumme an die Commune von den Regenten überlassen. In älteren Zeiten scheint die Stadt Dülken ihre Accise selbst erhoben zu haben. Im Jahre 1574 hatte sie ihren eigenen „Aczyßmeister", der „voer seinen arbeit vnd loen drey Daler" erhielt, während der Stadtbote für seine Bemühungen bei der Accise $1^1/_2$ Daler erhielt. 1574 betrug die gesammte Acciseeinnahme 173 Daler 25 Albus, 1572 203 Mark, die Mark zu 12 Albus gerechnet. Später wurde die Accise für die verschiedenen Waaren am Neujahrstage bei brennender Kerze an Accisepächter versteigert. So betrug 1624 die Pacht für die Weinaccise 58, für die Bieraccise 106, für die Brodaccise 32, für die Fleischaccise 22, für die Fischaccise 23, für die Flachsaccise 26, für die Wollaccise 14, für die Pferdeaccise 16 Gulden. 1677 brachten auf an Accisepacht Wein 114, Bier 57, Brod 36, Fleisch 39, Fisch 17, Flachs 77, Pferde 19, Wolle 12 Gulden. An Wege- und Marktstandgeldern nahm die Stadt ebenfalls pachtweise 15 bis 20 Gulden durchschnittlich ein.

Eine fernere Einnahmequelle bildete die Verpachtung der Stadtwage, welche die Bürger, wenn ein Kaufgegenstand ein bestimmtes Gewicht überstieg, zur Abwägung desselben zu benutzen verpflichtet waren. Die Stadtwage war gleichfalls Cameralgut und wurde der Stadt gegen einen Pachtschilling, 1790 für vier Reichsthaler auf zwölf Jahre, überlassen. Die Stadt verpachtete sie dann. So pachtete Johannen Bex und Enken seine Hausfrau 1632 die Stadtwage „vnd darzu anklefende wohnungen nhauolgender gestalt, als nemlich das bemelte Eheleute alseulche wagh fleißigh, treulich vnd ahn aidtzstatt jederman recht thun vnd wol bedeinen sollen, die behausungh imgleichen bewohnen, als ein

treuyen pachter vnd halffman zu thun scheuldigh ist; darbei ist mitt precauirtt, dha ein Beurger oder mehr, wie auch andere außwendige sich vbertretten weurden, so sich in der Stadtwagen zu wegen gebeuren solle, neitt thuen weurden, vnd die vbertretter den waghmeister neit gehorsamen wollen, auf dem pfall sollen die zeitige Beurgermeistern innen pechteren die handt darbei zu halten verpflicht sein, darmitten bemelte Eheleute in demme zu dem Irrigen kommen meugen". Die Pachtsumme betrug für's erste Jahr 12, für jedes der beiden folgenden 20 Reichsthaler. Auch scheint mit dieser Wagmeisterei Kohlenverkauf verbunden gewesen zu sein; denn es wird in dem Pachtbriefe ferner vorbehalten, „das bemelte Eheleute mitt inkauffungh der Kolen den vormittagh keinen vorkauff thun sollen, darmitten die gemeine Beurgere in demme neitt vernhatheilet werden meugen, aber den nhamittagh soll innen frei stehen zu gelden vnd zu uerkauffen gleich anderen gemeinen Beurgeren ires gefallens nha, es seie dahn, das bemelte Eheleute deurch ihr selbs verdeinckte fracht kolen von der Mäßen abholen oder zukommen leißen, soll innen freistehen". 1624 betrug die Pacht 84, 1677 100 Gulden, 1778 nur 2 Rx.

Fernere Einnahmen warfen die Verpachtungen der Stadtgräben, der Holzgewinn an Schanzen, die Befreiungen vom Wachtdienst und Einquartirung, die Aufnahmen in die Zünfte, welche nach ihren Statuten solche Abgaben an die Stadt forderten, und der Erwerb des Bürgerrechtes ab. Letztern Posten finden wir erst in späterer Zeit, wahrscheinlich weil früher jeder, der Bürger ward, in eine Gaffel eintrat. So wird 1769 das Bürgerrecht mit $1/2$ bis $1^1/_2$ Reichsthalern erkauft.

Die Bürgermeister besaßen auch verschiedene Gerechtsamen, welche für die Stadtkasse ergiebig waren. Es waren dies Gerechtsamen, welche ursprünglich dem Dominum anhafteten, aber durch irgend eine Concession im Laufe der Zeit an die Bürgermeister übergegangen waren. Dazu gehörte vor allem das Recht über Maß und Gewicht, worin die Befugniß einbegriffen war, die Maße für Flüssigkeiten zu eichen, zu visitiren und das Gewicht der Brode nachzuwägen. An einem beliebigen Tage gingen die sämmtlichen Bürgermeister mit dem Stadtboten, der die große Wage und die Gewichtmarken trug, durch die ganze Stadt und wogen in allen Bäckerläden die Brode und Wecken nach oder visitirten in den Schenken die Flüssigkeitsmaße.[1]) Die Strafe

[1]) „Vff Schoertguedestagh sein wir mit dem Bodden durch die Stadt gegangen, bie den Beckern, Brewern vnd sunst Brodt vnd weckgen gewiegenn item die kannen vnd gewichtt versuichtt, verzehrt 4 gl." „Item vff Aschtagh seindt wir Burgermeister mit den Magistratt durch die Stadtt gangen, vmb wecken vnd Brott zu wagen, voort kannen vnd teuten zu eichen, den alten brauch nach." Bürgerm.rechnung 1624, 1653.

für zu leichtes Gewicht zu bestimmen, lag in der freien Hand des Magistrates. Nach dem „Stats Dulkener Magistrats-Prothocollum" von 1738 wurde die Strafe für jedes Loth, das am Gewicht fehlte, auf zehn Stüber festgestellt. Daneben hatten auch die Bürgermeister das Recht der Wein- und Bierkuer, nach genommener Probe den Preis dieser Getränke festzusetzen. In älteren Zeiten sehen wir sie dies Recht mit dem Schulteiß und dem Vogt ausüben.[1]) Genannte Rechte der Bürgermeister erstreckten sich nicht allein auf die Stadt, sondern auch auf das Kirspel.[2]) Schließlich führte der Magistrat die Flur-, Fremden-, Bau-, Sicherheits- und Sittenpolizei. Für das Herumlaufen von Vieh, für Holzfrevel finden wir häufig Brüchte, die in die Stadtkasse flossen. Nach dem obengenannten Rechtsprotocoll wurde 1732 auf Holzfrevel im Stadtgraben eine Strafe von einem oder zwei ledernen Eimern oder einem halben bis einem Reichsthaler festgesetzt. Ferner verordnete der Rath, „unter einen schilling straff solle kein bürger einen frembden ahnnehmen, sondern zu den burgermeistern verweißen." 1764 wurde Jemand mit einem ledernen Eimer bestraft, weil „er auf Kirmestag ahn der Bruchpforte den einkommenden Kirmesgästen ein trinckgeld abgepreßt." Die Construction der Schornsteine und der Feuersgefahr ausgesetzter Gebäude, sowie die Deckung der Dächer unterlag der Controlle des Magistrates.[3]) Strohdächer waren strenge verpönt, ferner mußten die Ofenzüge durch das Dach hinaus geführt werden.

Unter den Ausgaben nahmen natürlich die Festungsbauten die erste Stelle ein, ebenso lag auch der Stadt die Instandhaltung des Herren- oder Rathhauses, sowie theilweise der Schule auf. So wurde 1630 das Rathhaus von dem Meister Heinrich von Brüggen von neuem für 50 Gulden 40 albus restaurirt. Jedoch war das Rathhaus 1765 in einem so verwahrlosten Zustande, daß, als in jenem Jahre der Magistrat über einen dreizehnjährigen Knaben, der „auff der straßen mit unschuldigen stättischen Mägdtger ein ärgerliches Leben geführet" aburtheilen wollte, aber dabei die Anwesenheit des Pastors wünschte, dieser sein Nichterscheinen mit dem baulichen Zustande des Rathhauses entschuldigen konnte. Nach dem Rathsprotocoll „wollte er nicht auff rathaus compareren, biß dahran das rathauß beßer im standt gestellet wäre, er getrauwete sich nicht deßfals auff selbigem zu

[1]) „Wir bei dem Scholteiß dorß im beisein des Vagten vnnd Pastors wein gekeurtt." „Am Dinstagh nai palmtaig, wie die burgermeister den wyn gekoertt." Brgmr.rechn. 1586, 1572.

[2]) „Vff Ulricitagh den 24. January vff den kyrspel gewesen, vmb kannen zu eichen vnd bier zu kueren." Brgmr.rechn. 1653.

[3]) „Burgermeister vnd gantzen Maigestradt beide die botten durch die Statt vmbgangen, viesite gehalten wegen brauw- vnd backhuyßer." Brgmr.rechn. 1656.

tretten." 1791 brannte das alte Rathhaus ab, am 4. März fand der Verkauf des Holzes aus den Trümmern statt.

Zum Stadtschreiber benutzte man gewöhnlich den Schulmeister, so wird 1752 der Schulmeister Franz Theodor Seulen zum Stadtschreiber vereidet. Die Magistratssitzungen fanden nach dem Rathsbeschluß vom 7. Juli 1764 alle vierzehn Tage auf Mittwoch um 3 Uhr statt. Nichterscheinen wurde mit einem Quart Wein bestraft. Städtische Beamten waren ferner der Stadtbote und Nachtwächter. Eine bestimmte, aus Gemeindemitteln geschehene Bezahlung habe ich nirgends in den Rechnungen gefunden, die beiden Nachtwächter wurden wahrscheinlich direkt von den Bürgern bezahlt, und der Stadtbote durch Nebenemolumente befriedigt. Die Stadt besaß 1762 zwei Brandspritzen, die früher aus städtischen Mitteln angeschafft und unterhalten wurden. Da aber mit ihnen auch die Feuersbrünste auf dem Kirspel gelöscht zu werden pflegten, beschloß der Rath am 19. März dieses Jahres, daß die übrigen Honnschaften zur Halbscheid zu diesen Kosten beizutragen hätten. Bei Feuersbrünsten bekam derjenige Pferdebesitzer, der mit seinem Pferde zuerst an der Spritze war, einen Reichsthaler, der zweite 45, der dritte 30 Stüber. Die ledernen Brandeimer, mit welchen sich die Meister in die Zünfte allerdings einzukaufen hatten, wurden gewöhnlich nicht in Natura geliefert, mußte vielmehr die Stadt den Kauf übernehmen. So kaufte 1677 die Stadt 25 lederne Eimer zu 52 Gulden 2 Albus. Mit besonderer Rücksicht auf das Löschwesen wurde ein Wasserpfuhl auf dem Markte, der sogenannte Marktgraben unterhalten. Auf Municipalbeschluß vom 27. August 1810 wurde er unter Protest der Anwohner zugeworfen.

Der Kirmestag hatte für die Stadtcasse mehrere Ausgaben im Gefolge. Am Kirmesabend, sowie den Tag selbst über, ferner am St. Udalricitag wurde auf dem Kirchthurme gebeiert, dazu mußte die Stadt den vierten Theil der Kosten nach altem Brauche, 1760 25 Albus, beitragen. Der „herren prior, der mitt seinen Conuentualen in die heß mitt der prosessionen" ging, bekam dafür sechs Quart Wein. Die alten Schützen der Sebastianusbruderschaft und die Junggesellen begleiteten ebenfalls die Procession, und bekamen von der Stadt, jene eine, diese eine halbe Tonne Bier. Ferner wurden auf Kirmestag die Thorwächter, Nachtswächter, Fähnrich, Führer und Tambour der Schützen „gleich von alters brauchlich" von den Bürgermeistern zu einer Mahlzeit eingeladen.[1]) Auch wurden zuweilen die Böller auf Kirmes mit

[1]) „Dem throumenschleger gegeuen vur seynen loein vp dem kyrmßdach, dae man vmb haett gegangenn 1 gl. 2 alb. 3 hell. Item haben throumenschleger vmnd fuerer vnnd fenlendreger verttertt vp dem kyrmsdach, due sye vmb syntt gegangenn 68 quart biers." Bürgmeisterrechn. 1581.